**Gemeinde Rosendahl**
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 02.05.2014

# S i t z u n g s v o r l a g e Nr. VIII/714
# öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

| | |
|---|---|
| **Haupt- und Finanzausschuss** | **14.05.2014** |
| **Rat** | **15.05.2014** |

| | |
|---|---|
| **Betreff:** | **Zustimmung der Gemeinde Rosendahl zum Umbau des Tennenplatzes zu einem Kunstrasenplatz im Sportzentrum Holtwick durch den Sportverein Schwarz-Weiß Holtwick e.V. im Jahre 2014** |
| **FB/Az.:** | I / 562.23 |
| **Produkt:** | 20/08.001 Sportanlagen |
| **Bezug:** | SpKFSA, 11.03.2010, TOP 5 ö.S., SV VIII/107<br>SpKFSA, 30.01.2014, TOP 4 ö.S., SV VIII/652<br>Rat, 26.02.2014, TOP 8 ö.S., SV VIII/652 |

**Finanzierung:**

| | |
|---|---|
| Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: | 290.000 € |
| Finanzierung durch Mittel bei Produkt: | 20/08.001 Sportanlagen |
| Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von: | |
| Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag: | |

**Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag des Sportvereines Schwarz-Weiß Holtwick e.V. auf Durchführung der Umbaumaßnahme des Tennenplatzes zu einem Kunstrasenplatz bereits **im August / September 2014** wird unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt:

1. Vor Erteilung der Aufträge für die einzelnen Gewerke sind notwendig:

   - der rechtsverbindliche Abschluss des Grundlagen- und Durchführungsvertrages
   - die Vorlage aller für die Baumaßnahme notwendigen Planunterlagen (Umbauplan, Höhen- und Absteckplan, Entwässerungsplan, Drainage-Einleitungsplan, Regelprofil)
   - die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung der Drainageabwässer in den Wasserlauf/Vorfluter.

2. Die Auszahlung des im Haushalt 2014 veranschlagten Investitionsanteils in Höhe von 20.000 € erfolgt nach Vorlage entsprechender Baukostenabrechnungen. Die Auszahlung des im Haushalt 2015 verbindlich zu veranschlagenden gemeindlichen Investitionsanteils in Höhe von 270.000 € (im Haushalt 2014 als Verpflichtungsermächtigung ausgewiesen) erfolgt nach Vorlage der vollständigen Abrechnungsunterlagen, frühestens zum 01. März 2015.

3. Die vollständige Zwischenfinanzierung des gemeindlichen Finanzierungsanteils in Höhe von 270.000 € ist durch den Sportverein vorab nachzuweisen.

---

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Rosendahl hat am 26. Februar 2014 dem Umbau des Tennenplatzes im Sportzentrum Holtwick in einen Kunstrasenplatz durch den Sportverein Schwarz-Weiß Holtwick e.V. zugestimmt und hierzu die wesentlichen Bedingungen und Regelungen festgelegt.

Gegenstand der Beschlusslage war, dass die Umbaumaßnahme im Laufe des Jahres 2014 im Detail geplant, zur Jahreswende 2014/2015 ausgeschrieben und beauftragt und im Frühjahr 2015 durchgeführt wird. Insoweit wurden auch im Haushalt 2014 auf den gemeindlichen Investitionsanteil von 290.000 € lediglich 20.000 € veranschlagt. Der verbleibende Betrag in Höhe von 270.000 € wird im Haushalt 2015 veranschlagt, er ist jedoch bereits im Haushalt 2014 über eine Verpflichtungsermächtigung verbindlich bereitgestellt.

Derzeit baut die Gemeinde Schöppingen aufgrund durchgeführter Ausschreibungen einen vorhandenen Rasenplatz zu einem Kunstrasenplatz um. Die beiden bauausführenden Firmen (Gewerk für Unterbau mit Drainage, Umwegung und Einzäunung sowie Gewerk für Elastikschicht mit Kunstrasen) haben sich in den zwischenzeitlich gemeinsam mit dem Sportverein, der Verwaltung und dem vom Sportverein beauftragten Fachingenieur geführten Gesprächen bereit erklärt, auf der Basis der vorliegenden Angebotspreise auch die Umbaumaßnahme der Sportanlage Holtwick durchzuführen.

Der Sportverein möchte die günstigen Angebotspreise der an der Umbaumaßnahme in Schöppingen beteiligten Firmen nutzen und den Kunstrasenplatz somit bereits im August/September d.J. schaffen. Hiermit würden auch gleichzeitig die ansonsten für die kommende Wintersaison dann noch weiter bestehenden äußerst schlechten Platzverhältnisse vermieden.

Die Überlegungen des Sportvereines auf Vorziehung der Baumaßnahme wurden bereits in einem interfraktionellen Gespräch am 05. März d.J. vorgestellt und erörtert. Es wurden keine grundsätzlichen Einwendungen unter der Voraussetzung erhoben, dass alle notwendigen Planunterlagen **vorab** vorliegen und für die Gemeinde Rosendahl keine wesentlichen Veränderungen in der Zahlung des Investitionsanteils eintreten.

Damit seitens der Gemeinde Rosendahl gegenüber der bisherigen Zeitschiene hinsichtlich der Zahlung der Investitionsanteile (20.000 € in 2014 und 270.000 € in 2015) keine Veränderungen eintreten, hat der Sportverein inzwischen im Wesentlichen von Holtwicker Firmen entsprechende Zusagen über eine Zwischenfinanzierung in Höhe des für 2015 vorgesehenen gemeindlichen Anteils erhalten. Mit dem Sportverein wurde abgestimmt, dass der gemeindliche Investitionsanteil in Höhe von 270.000 € demzufolge auch erst zum 01. März 2015 gezahlt wird.

Für die Gemeinde Rosendahl ergeben sich durch eine Vorziehung der Baumaßnahme um ein halbes Jahr - auch unter Berücksichtigung der nunmehr vorgesehenen Zahlungs-

weise - keinerlei Nachteile. Ein Vorteil für die Gemeinde kann noch darin gesehen werden, dass für die kommende Winterperiode eine Platzpflege des Tennenplatzes durch den gemeindlichen Bauhof nicht mehr notwendig wäre. Insoweit wird verwaltungsseitig empfohlen, dem Antrag des Sportvereines Schwarz-Weiß Holtwick e.V. auf Vorziehung der Baumaßnahme auf August/September 2014 auf der Grundlage der Regelungen des Beschlussvorschlages zuzustimmen.

Die in dem Beschlussvorschlag an eine Vorziehung der Baumaßnahme geknüpften Bedingungen und Regelungen sind mit dem Sportverein Schwarz-Weiß Holtwick e.V. abgestimmt. Der mit dem Sportverein Schwarz-Weiß Holtwick e.V. noch zu schließende Grundlagen- und Durchführungsvertrag wird nunmehr auf der Grundlage der in den Ratsbeschlüssen vom 26. Februar 2014 und 15. Mai 2015 festgelegten Bedingungen und Regelungen geschlossen, soweit der Gemeinderat dieser Beschlussempfehlung folgt.

Mit Rücksicht darauf, dass durch die Vorziehung der Baumaßnahme im Wesentlichen nur finanztechnische Angelegenheiten betroffen sind, wird eine Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss empfohlen.

| | |
|---|---|
| In Vertretung: | Kenntnis genommen: |
| Gottheil<br>Allgemeiner Vertreter | Niehues<br>Bürgermeister |